

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2007-03-27

Dezernat/ Amt: II / Finanzverwaltungsamt
Bearbeiter: Frau Thoms
Telefon: 545 - 1441

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01544/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresrechnung 2006 der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die Jahresrechnung 2006 zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Jahresrechnung 2006 der Landeshauptstadt Schwerin
siehe Anlage

2. Notwendigkeit

Lt. Kommunalverfassung M-V § 61 ist die Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

-
Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

-
Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Jahresrechnung 2006 der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Wolfgang Schmüling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister